

Pöls-Oberkurzheim, 7.6.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF wird der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.01 „Katzling Süd“, GZ: RO-620-43/0.01 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 15.04.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**10.06.2024 bis einschließlich 05.08.2024 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

**Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:** Im Ortsteil „Katzling“ wird für eine Teilfläche südlich des bereits bestehenden Entwicklungsbereichs für die Funktion Wohnen der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Industrie/Gewerbe mit der Funktion Wohnen überlagert.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at](mailto:gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at)).

**Der Bürgermeister:**  
Mag. Gernot Esser e.h.  
(Unterschrift am Original im Akt)

Angeschlagen am: 11. Juni 2024  
Abgenommen am: 05. Aug. 2024